

Überlassene Arbeitskräfte

Was versteht man unter überlassenen Arbeitskräfte?

Bei der Arbeitskräfteüberlassung (Personalbereitstellung, Personalleasing) stellt ein:e Arbeitgeber:in (Überlasser:in) seine:ihre Arbeitskräfte einem:einer anderen Arbeitgeber:in (Beschäftiger:in) zur Erbringung von Arbeitsleistungen für eine bestimmte Zeit zur Verfügung.

Was ist das Ziel in Bezug auf überlassene Arbeitskräfte?

Ziel ist die Integration der überlassenen Arbeitskräfte in Ihre Unternehmensabläufe in allen Punkten zu Sicherheit und Gesundheit.

Wie können überlassene Arbeitskräfte in Ihrem Unternehmen in Bezug auf Sicherheit und Gesundheit beschäftigt werden?

Der:die Beschäftiger:in hat die gleiche Fürsorgepflicht für die überlassenen Arbeitskräfte wie für seine eigenen Mitarbeiter:innen.

Durch ausreichende und zeitgerechte Abstimmung im Vorfeld (Eignung, Sprachkenntnisse, Ausbildung etc.) zwischen Überlasser:in und Beschäftiger:in, können Risiken für die überlassenen Mitarbeiter:innen verringert werden. Die arbeitsplatzbezogene Unterweisung ist durch den:die Beschäftiger:in durchzuführen.

Wer hilft Ihnen bei konkreten Fragen?

Für konkrete Fragen zum Thema „überlassene Arbeitskräfte“ stehen Ihnen die Präventionsexpert:innen der AUVA gerne zur Verfügung.

Auch bei der Einführung eines Managementsystems für Prävention können wir Ihnen gerne behilflich sein.

Weitere
Informationen
finden Sie unter
www.auva.at/
auvatop